

4. Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. März 2024

KR-Nr. 212a/2019

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der einstimmigen Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen heute, das Postulat von FDP, GLP und Mitte betreffend «Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen» als erledigt abzuschreiben. Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, ein Konzept auszuarbeiten, um den Paradigmenwechsel bei der Totalrevision des BöB (*Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen*) hin zu Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit auch im Kanton Zürich umzusetzen.

Der Regierungsrat konnte in seinem Bericht und in der Kommission aufzeigen, dass die öffentliche Hand eine innovative und nachhaltige Wirtschaft fördert sowie die Vorbildrolle übernehmen kann. Der Kanton Zürich stützt sich daher bei der Beschaffung auf die Sustainable Development Goals der UNO. Das nachhaltige Beschaffungswesen ist zudem bereits Teil verschiedener Strategien und Zielsetzungen, wie der langfristigen Klimastrategie oder der Strategie Kreislaufwirtschaft.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die STGK heute einstimmig die Abschreibung. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Das Postulat forderte ein Konzept, um mehr Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen zu erreichen, was wir sehr begrüßen.

Die Postulantin betonte in der STGK, dass seit der Einreichung des Postulats viel geschehen ist. Die Vorlage wurde in der Kommission ausführlich durch eine Präsentation der Baudirektion erläutert, und der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) selbst hat in der Kommission alle unsere Fragen zufriedenstellend beantwortet und gezeigt, dass die Ziele des Postulats durch die Massnahmen der Regierung bereits erreicht wurden. Die überarbeitete Gesetzgebung für öffentliche Beschaffung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene stellt sicher, dass ökologische und soziale Kriterien eine wichtige Rolle spielen. Dies bedeutet, dass neu nicht mehr nur auf das günstigste Angebot geschaut wird, was unserer Meinung nach sehr wichtig ist, sondern auf das gesamte Paket, das auch die Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die neuen Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung zeigen, dass der Kanton Zürich bereit ist, effizientere und nachhaltigere Vorgehensweisen zu gestalten. Dies stärkt die Innovationskraft und sorgt dafür, dass der Kanton eine Vorbildrolle übernimmt. Wir sind deshalb insgesamt der Meinung, dass das Postulat seine Wirkung bereits entfaltet hat, weshalb wir die Abschreibung unterstützen.

Fabian Müller (FDP, Rüschtikon): Vor fünf Jahren, als das vorliegende Postulat überwiesen wurde, haben die Postulantinnen zu Recht zusätzliche Konzeptarbeit eingefordert auf dem Weg hin zu einer stärkeren Gewichtung von Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen; zu Recht, weil im Jahr 2019 noch einiges unklar war. Wir befanden uns sozusagen auf halbem Weg und die Forderung nach griffigen Konzepten im Qualitätswettbewerb war zu jenem Zeitpunkt richtig und wichtig.

In der Zwischenzeit ist einiges passiert, wir haben es schon gehört, auch auf Gesetzesstufe, Stichwort IVöB (*Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen*), Revision der Submissionsverordnung. Und mit den Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung steht da jetzt auch eine Art Werkzeugkiste zur Verfügung, derer sich die Direktionen und auch die Gemeinden bedienen können. Die Verwaltung ist auch organisatorisch gewappnet mit dedizierten Koordinationsgremien, zentralen Beschaffungen. Die Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.

Die Reise im öffentlichen Beschaffungswesen wird allerdings weitergehen, und mit Blick auf die Leitlinien ist man versucht zu sagen, dass die Herausforderung künftig wohl eher darin bestehen wird, nicht übers Ziel hinaus zu schießen und praktikable und nachvollziehbare Kriterien zu bringen – bei all der Komplexität für Beschaffende und Unternehmen. Es bleibt anspruchsvoll. Man kann alles auch ad absurdum treiben und das wollen wir selbstverständlich nicht. Das Postulat kann aber als erledigt abgeschrieben werden. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die SVP hat sich damals ja gegen die Überweisung dieses Postulates ausgesprochen und ist jetzt aber aus diesem Grund auch für die Abschreibung dieses Geschäftes. Und wenn man liest, was der Regierungsrat in seinem Bericht so alles geschrieben hat, dann sieht man auch, was in den letzten Jahren alles gegangen ist, zum Beispiel die Einführung der Leitlinien für die nachhaltige Beschaffung im September 2023. Das ist auch für die Gemeinden im Kanton Zürich nutzbar, ist also öffentlich einsehbar und kann auch durch die Gemeinden so verwendet werden, was ich persönlich sehr sinnvoll finde, ebenfalls den Fokus der Kreislaufwirtschaft und der Lebenszykluskosten. Und mein letzter Satz noch zur Praxistauglichkeit: Das ist ein ähnliches Votum wie wir vorher schon gehört haben. Die Praxistauglichkeit muss überall gegeben sein, ansonsten macht es nicht viel Sinn. Die SVP ist für Abschreiben. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Postulat fordert, wie wir es gehört haben, ein Konzept zum Paradigmenwechsel der öffentlichen Beschaffung in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit, denn was und wie man kauft, betrifft oft nicht nur uns selber, sondern hat weltweite Auswirkungen. Dies gilt sowohl für unseren privaten Konsum wie auch für Unternehmen oder eben für die öffentliche Hand. Nun, wir wissen es, seit Einreichung des Postulats ist schon viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen. Wir haben die revidierte IVöB, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, seit einem Jahr

in Kraft. Der Bund hat die Website, die Wissensplattform für nachhaltige öffentliche Beschaffung, mit Faktenblättern ergänzt. Der Regierungsrat hat Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» der KOBÜ, Koordination, Bau und Umwelt, publiziert; dies mit den Schwerpunkten ökologische Kriterien und Kreislaufwirtschaft. Das Postulat wurde also umgesetzt. Wir bedanken uns beim Regierungsrat dafür und es kann abgeschrieben werden.

Nun kommt aber der nächste Schritt, die Umsetzung im Kanton und in den Gemeinden. Eine gute Umsetzung des neuen Vergaberechts ist auch eine Chance für Schweizer Unternehmen, eine Chance, sich im internationalen Qualitätswettbewerb auch in Zukunft gut zu positionieren. Denn in der EU geht gerade sehr viel in diesem Bereich und Schweizer Unternehmen möchten ihre Pionierrolle nicht verlieren. Bei der Überweisung habe ich gesagt, «wir sind noch nicht am Ziel, aber endlich am Start». Nun gilt: Der Start ist erfolgt. Bis zum Ziel ist es aber noch ein weiter Weg. Und von Über-das-Ziel-hinaus-Schiessen kann nicht die Rede sein. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Mit ihrem Postulat haben die Postulantinnen offene Türen eingerrannt, gerade weil die Baudirektion seit der Einreichung des Postulats in diesem Bereich vorwärtsgemacht hat, wofür wir uns an dieser Stelle bedanken. Die Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» fokussieren auf Kreislaufwirtschaft und Lebenszykluskosten, was wir Grüne selbstverständlich begrüßen. Und Teil dieser Leitlinien sind unter anderem konkrete Ausschreibungskriterien, inklusive Nachweiserbringung, sowie wichtige Tipps für nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft.

Anders als die FDP sehen wir es aber nicht so, dass die Gefahr besteht, übers Ziel hinaus zu schießen. Viel eher muss mehr gemacht werden, damit der Kanton seine selbstgesteckten Klima- und Umweltziele erreicht. Wir schreiben ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit müssen Kriterien sein beim öffentlichen Beschaffungswesen. Es sollen Firmen berücksichtigt werden, die ihre Produkte und Dienstleistungen ressourceneffizient, emissionsarm und fair erstellen. Aus der Antwort des Regierungsrates: Die öffentliche Hand muss eine Vorbildrolle übernehmen, indem sie umweltverträgliche, ressourcenschonende Produkte einkauft und damit die Ziele der Klimastrategie, Energiestrategie sowie der Umweltgesetzgebung konsequent umsetzt. Neu erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag und nicht wie vordergründig manchmal das wirtschaftlich günstigste.

Die Baudirektion hat im September 2023 die Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» erlassen. Diese dienen als Hilfsmittel für alle Direktionen, ihre Ausschreibungen, Vergaben und Einkäufe mehr auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Mittefraktion ist daher mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden.

Regierungsrat Martin Neukom: Seit dem 1. Oktober des letzten Jahres ist das neue Beschaffungsrecht in Kraft, das IVöB. Es hat zum Ziel, den Qualitätswettbewerb

zu stärken, wie das jetzt bereits mehrfach erwähnt wurde. Das heisst beispielsweise, dass nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Lebenszykluskosten betrachtet werden, oder eben, dass die Nachhaltigkeit ein stärkeres und höheres Gewicht erhält bei Ausschreibungen. Nun ist es sehr zentral bei Ausschreibungen, dass man das richtig macht und die richtigen Kriterien verwendet, damit man auch das erhält, was man bestellt. Denn das, was man bestellt hat, ist am Schluss bindend. Man muss zuerst die Kriterien definieren, und nachher, wenn die Angebote da sind, muss man das beste Angebot wählen. Es ist deshalb wichtig, die richtigen Kriterien so zu definieren, dass man nachher das erhält, was sinnvoll ist. Und das ist bei jeder Produktkategorie wieder etwas anderes. Also wenn Sie Kleider bestellen oder wenn Sie Autos bestellen, werden Sie ganz unterschiedliche Anforderungen an Nachhaltigkeit haben. Um hier eine Hilfestellung zu bieten, hat die Baudirektion die Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» erarbeitet und definiert für zwölf Produktkategorien, welche Kriterien sinnvoll sind, um in einer Ausschreibung verwendet zu werden, und wie man das anwenden soll. Es ist aber ausschliesslich ein Hilfsmittel, es ist also nicht bindend. Es ist ein Hilfsmittel für alle, die im Kanton, aber auch bei den Gemeinden solche Ausschreibungen machen, und ist online verfügbar. Mit dem Beschaffungswesen haben wir einen grossen Hebel, Dinge in Richtung Nachhaltigkeit zu steuern. Es ist deshalb zentral, dass wir diesen Hebel auch nutzen. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 212/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.